

## **Schutzkonzept Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021 im Trafosaal**

---

Version: 1. November 2021/Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft; WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

### **1. Teilnahme**

#### **Massnahmen**

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer dürfen nur an der Versammlung teilnehmen, wenn sie sich fit fühlen und nicht krank sind.

Sie haben sich bis spätestens 29. November 2021, 12 Uhr, per E-Mail ([stadtkanzlei@baden.ch](mailto:stadtkanzlei@baden.ch)) anzumelden. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Mobile-Nummer. Die Daten würden für das Contact Tracing verwendet. Nach 14 Tagen werden sie wieder gelöscht.

### **2. Hygiene**

#### **Massnahmen**

Auf das Händeschütteln oder andere rituelle Begrüssungen zu Beginn der Versammlung ist zu verzichten.

Im Eingangsbereich des Saals steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer müssen Hygienemasken tragen (Ausnahmen: beim Sprechen am Mikrophon und zum Trinken). Die Maskentragpflicht gilt ab Betreten des Vorraums des Versammlungssaals bis zum Verlassen desselben.

### **3. Distanz halten**

#### **Massnahmen**

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer halten stets 1,5 m Abstand zueinander.

Im Sitzen ist dieser Abstand garantiert, da die Sitzplätze 1,5 m auseinanderliegen.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer haben nach ihrer Ankunft möglichst rasch einen Sitzplatz aufzusuchen. Nach der Versammlung haben sie den Saal zügig zu verlassen.

Den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern wird ein Getränk abgegeben. Dieses darf nur am Sitzplatz getrunken werden.

## 4. Reinigung

### Massnahmen

Das Mikrofon ist nach jedem Gebrauch mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.

## 5. Besonders Gefährdete Personen

### Massnahmen

Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, welche der vulnerablen Gruppe angehören, stehen Hygienemasken vom Typ FFP 2 zur Verfügung. Ein allfälliger Bedarf ist bei der Anmeldung (siehe Ziffer 1) bekannt zu geben.

## 6. Information

### Massnahmen

Die Versammlungsleitung informiert über die Hygiene- und Abstandsregeln.

Sollte eine Versammlungsteilnehmerin, ein Versammlungsteilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, wäre umgehend das Sekretariat Ortsbürgergemeinde zu informieren (Tel. 056 200 82 00 oder E-Mail [stadtkanzlei@baden.ch](mailto:stadtkanzlei@baden.ch))

## 7. Management

### Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Versammlungsleitung sichergestellt.

## 8. Imbiss

### Massnahmen

Für den Imbiss nach der Versammlung gilt die Zertifikatspflicht.

1. November 2021, BHD/MS